

Gemeinde Hohenfels Bebauungsplan 'Baint', OT Selgetsweiler

Verfahrensvermerke

Aufgestellt

Nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderate vom
ortsübliche Bekanntmachung am

Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der TÖB

nach § 3 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom bis
in der Zeit vom am
ortsübliche Bekanntmachung

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss

Öffentlich ausgelegen

nach § 3 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom bis
ortsübliche Bekanntmachung am

Als Satzung beschlossen

nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO am

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Hohenfels übereinstimmt.

Hohenfels, den
Bürgermeister

Inkrafttreten

nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

 1.2.2. Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

 3.5. Baugrenze

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

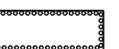
 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
 Abfall

9. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

 9. Private Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25a und Abs.6 BauGB)

 13.2.1. Anpflanzen: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

MDW	
0,4	0,8
II	E
SD, DN 25°-40°	

Art der baulichen Nutzung	
MDW = Dörfliche Wohngebiete	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Zahl der Vollgeschosse =zwingend zwei Vollgeschosse	E = Einzelhaus D = Doppelhaus
SD = Satteldach, DN = Dachneigung in Grad	

Planvorhaben:

Gemeinde Hohenfels Bebauungsplan 'Baint', OT Selgetsweiler

Projekträger:

Gemeinde Hohenfels

Plan:

Rechtsplan - Entwurf

 HELMUT HORNSTEIN FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT-, UND UMWELTPLANUNG AUFKIRCHER STR. 25 88662 ÜBERLINGEN/BODENSEE TEL. 07551/915043 FAX 915044	Erstellt:	Plan-Nr.:	Stand:
	24.05.2023	01	07.02.2024
	Gezeichnet:	Maßstab:	
cp	1:500		